



- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse	4
I. Name und Anschrift der Sparkasse.....	4
II. Zuständige Aufsichtsbehörden.....	4
III. Eintragung im Handelsregister.....	4
IV. Vertragssprache	4
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung.....	5
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I. Girokonten	6
1. Preismodelle für Privatkonten.....	6
2. Preismodelle für Geschäftskonten	8
3. Preismodelle für Fremdwährungskonten	9
4. Kontoauszug (pro Vorgang)	9
5. Rechnungsabschluss	9
6. Geduldete Kontoüberziehungen	10
7. Kontowecker	10
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	10
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz.....	10
II. Erbringung von Zahlungsdiensten	10
1. Überweisungen.....	10
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	10
1.1.1. Überweisungsaufträge	10
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung.....	12
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	13
1.2.1. Überweisungsaufträge	13
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung.....	15
2. Lastschriften	16
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).....	16
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift.....	16
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift.....	17
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten	17
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift.....	17
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift.....	18
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	18
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften	18
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:	18
2.4. Lastschrifteinzug	18
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	18
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren.....	18
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	19
3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten).....	19
3.2. Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Plus (Debitkarte).....	20
3.3. GeldKarte	21
3.4. Bargeldauszahlungen	22
3.5. Ausführungsfrist	23
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	23
4.1. Bargeldeinzahlung	23
4.2. Bargeldauszahlung.....	23
5. Online-Banking und Electronic Banking.....	23
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	23
5.2. Electronic Banking für Unternehmer	24
5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	24
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung.....	25
7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse.....	25
III. Scheckverkehr.....	27
1. Allgemein.....	27

Preis- und Leistungsverzeichnis



Oktober 2019

2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr.....	27
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	27
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	27
2.3.	Umrechnungskurse	27
3.	Reiseschecks.....	27
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	28
I.	Sparkonto	28
1.	Kennwortvereinbarung	28
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung).....	28
3.	Sonstiges	28
II.	Wertpapiere	28
1.	Depotleistungen.....	28
2.	Transaktionsleistungen.....	29
3.	Ersatz von Aufwendungen	29
D.	Kredite.....	30
I.	Kredite	30
E.	Sonstiges	31
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene.....	31
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden.....	31
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	31
IV.	Sonstige Preise.....	31
V.	Dokumentäres Auslandsgeschäft.....	32
VI.	Leistungspreise (Beispiele der am häufigsten vorkommenden Geschäftsvorfälle im standardisierten Kundengeschäft).....	33

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Arnstadt-Ilmenau
An der Sparkasse 1-3
98693 Ilmenau

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

und

Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank
Sonnemannstraße 20
60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main

(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Jena: HRA 301149

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Für Institute, die einer anerkannten **Verbraucherschlichtungsstelle** angeschlossen sind:

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin

(Internet: www.dsgv.de/schlichtungsstelle)

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Arnstadt-Ilmenau nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: sparkasse@spkai.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

und

Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse

Sparkasse Arnstadt-Ilmenau
An der Sparkasse 1-3
98693 Ilmenau

einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransfer-verordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

ALL Inclusive Konto

- Grundpreis (monatlich)
- Leistungspreise*
- Rechnungsabschluss Zinsen
- Rechnungsabschluss Preise

7,90
siehe Kapitel E
vierteljährlich
monatlich

Classic Konto

- Grundpreis (monatlich)
- Leistungspreise *
- Rechnungsabschluss Zinsen
- Rechnungsabschluss Preise

5,00
siehe Kapitel E
vierteljährlich
monatlich

GiroStart (i. d. R. ab 7. LJ bis Vollendung des 18. LJ)

- Grundpreis (monatlich)
- Leistungspreise*
- Rechnungsabschluss Zinsen
- Rechnungsabschluss Preise

0,00
siehe Kapitel E
vierteljährlich
monatlich

Giro Young-smart (Schüler, Auszubildende und Studenten ab 18. LJ bis Vollendung des 31. LJ)

- Grundpreis (monatlich)
- Leistungspreise*
- Rechnungsabschluss Zinsen
- Rechnungsabschluss Preise

0,00
siehe Kapitel E
vierteljährlich
vierteljährlich

GiroAI-Young (nach Ausbildungsende befristet auf 3 Jahre bis max. Vollendung des 31. LJ))

- Grundpreis (monatlich)
- Leistungspreise*
- Rechnungsabschluss Zinsen
- Rechnungsabschluss Preise

3,90
siehe Kapitel E
vierteljährlich
monatlich

Intensivkonto

- Grundpreis (monatlich)
- Leistungspreise *
- Rechnungsabschluss Zinsen
- Rechnungsabschluss Preise

12,00
siehe Kapitel E
vierteljährlich
monatlich

Guthabenkonto (Bürgerkonto) nur auf Guthabenbasis

- Grundpreis (monatlich)
- Leistungspreise *
- Rechnungsabschluss Zinsen
- Rechnungsabschluss Preise

5,00
siehe Kapitel E
vierteljährlich
monatlich

* Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen.
Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Basiskonto nur auf Guthabenbasis

- Grundpreis (monatlich)
- Leistungspreise *
- Rechnungsabschluss Zinsen
- Rechnungsabschluss Preise

5,00
siehe Kapitel E
vierteljährlich
monatlich

Classic Direkt Konto (Bestand – kein Verkauf)

- Grundpreis (monatlich)
- Leistungspreise *
- Rechnungsabschluss Zinsen
- Rechnungsabschluss Preise

4,90
siehe Kapitel E
vierteljährlich
monatlich

Direkt Plus (Bestand – kein Verkauf)

- Grundpreis (monatlich)
- Grundpreis bei Nichteinhaltung der Zusatzvereinbarung (monatlich)
- Leistungspreise *
- Rechnungsabschluss Zinsen
- Rechnungsabschluss Preise

0,00
5,00
siehe Kapitel E
vierteljährlich
vierteljährlich

Junge Erwachsene (Bestand – kein Verkauf)

- Grundpreis (monatlich)
- Leistungspreise*
- Rechnungsabschluss Zinsen
- Rechnungsabschluss Preise

0,00
vierteljährlich
vierteljährlich

* Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen.
Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Firmen- und Gewerbetunden

- Grundpreis (monatlich)	7,50
- Leistungspreise *	siehe Kapitel E
- Rechnungsabschluss Zinsen	vierteljährlich
- Rechnungsabschluss Preise	vierteljährlich

Vereine / Verbände

- Grundpreis (monatlich)	0,00
- Leistungspreise *	siehe Kapitel E
- Rechnungsabschluss Zinsen	vierteljährlich
- Rechnungsabschluss Preise	vierteljährlich

Großkunden

- Grundpreis (monatlich)	7,50
- Leistungspreise *	siehe Kapitel E
- Rechnungsabschluss Zinsen	vierteljährlich
- Rechnungsabschluss Preise	vierteljährlich

Kommunen

- Grundpreis (monatlich)	1,50
- Leistungspreise *	siehe Kapitel E
- Rechnungsabschluss Zinsen	vierteljährlich
- Rechnungsabschluss Preise	vierteljährlich

Intensivkonto

- Grundpreis (monatlich)	15,00
- Leistungspreise *	siehe Kapitel E
- Rechnungsabschluss Zinsen	vierteljährlich
- Rechnungsabschluss Preise	vierteljährlich

* Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen.
Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

kein Angebot

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Privatkonten und Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug

- bei Postversand

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

1,00 + Porto

1,00*

- Wochenauszug

- bei Postversand

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

1,00 + Porto

1,00*

- Monatsauszug

- bei Postversand

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

1,00 + Porto

1,00*

Postversand von Kontoauszügen, die nach 60 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand


je

1,00 + Porto

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

je

1,00*

 Direkt Plus / Classic Direkt am Kontoauszugsdrucker (je Kontoauszug)

0,50

Duplikatskontoauszug (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

2,50

Nacherstellung je Kontoauszugsnummer (Kundenwunsch)

- manuelle Nacherstellung

je nach Aufwand 15,00 / ¼ Stunde

- maschinelle Nacherstellung

7,50

- im Onlinebanking (eKa)

1,00

- am Selbstbedienungsterminal (SBT)

1,00

*zzgl. 2,00 €/monatlich Abholerentgelt für die Konten: All Inclusive, Classic Konto, Pfändungsschutzkonto, Classic Direkt Konto, GiroAI-Young

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

5. Rechnungsabschluss

Privatkonten und Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich.

Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.
Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung per (Kontomodell „All Inclusive“ und „GiroAI-Young“: kostenfrei)

- SMS (Limitwecker: kostenfrei)

0,08

- E-Mail

0,00

- Mobile-Banking-App (Push)

0,00

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten

siehe Kapitel E

- fällige Sparraten zugunsten Sparkonten

unentgeltlich

- Schließfachmietpreis

siehe Kapitel E

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B II. 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

² Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag⁴
 Beleghafter Überweisungsauftrag⁵
 Echtzeit-Überweisung

max. 1 Geschäftstag
 max. 2 Geschäftstage
 max. 20 Sekunden⁶

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag⁷
 Beleghafter Überweisungsauftrag⁸

max. 4 Geschäftstage
 max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁹:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ¹⁰	beleglos ¹¹	per Dauer-auftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel E	siehe Kapitel E	siehe Kapitel E	25,00	25,00
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel E	siehe Kapitel E	siehe Kapitel E	25,00	30,00
Euro-Expresszahlung online	-	7,50	-	-	-
Echtzeit-Überweisung	-	siehe Kapitel E	-	-	-
Kwitt-Überweisung		siehe Kapitel E zzgl. Aufschlag			
- TAN-autorisiert	-	0,50	-	-	-
- TAN-freier Bereich	-	0,00	-	-	-

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹²

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Spesen und Courtage)
SHARE	1,75 ‰ vom Überweisungsbetrag mind. 21,00 zzgl. der unter aa) ausgewiesenen Entgelte

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte¹³

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Spesen und Courtage)
OUR	1,75 ‰ vom Überweisungsbetrag mind. 41,00 zzgl. der unter aa) ausgewiesenen Entgelte

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse¹⁴

- per Postversand	0,90 + Porto
- per elektronischem Postfach	kein Angebot
- per Kontoauszugsdrucker	kein Angebot

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00
- Sammler ab 5 Posten	50,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

(„All Inclusive“ und Jugendgiromodelle“: kostenfrei)	2,50
--	------

- mittels Online-Banking und am SBT	0,00
-------------------------------------	------

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung

	20,00
--	-------

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet¹⁵:

Gutschrift einer	Entgelt
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel E
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	bis 250,00 – 1,5 ‰ mind. 10,00* ab 250,01 – 1,5 ‰ mind. 12,50*
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel E
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	siehe Kapitel E
Kwitt-Überweisung	siehe Kapitel E
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	bis 250,00 – 1,5 ‰ mind. 10,00* ab 250,01 – 1,5 ‰ mind. 12,50*
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	bis 250,00 – 1,5 ‰ mind. 10,00* ab 250,01 – 1,5 ‰ mind. 12,50*

*zzgl. der im Kapitel E ausgewiesenen Entgelte

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 0,00

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift der Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁶ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁷ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁸

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu Staaten¹⁹ außerhalb des EWR, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden²⁰.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²¹

	Entgelt
	kein Angebot von Fremdwährungskonten

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²²

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Spesen und Courtage)
SHARE	1,75 ‰ vom Überweisungsbetrag mind. 21,00 zzgl. der im Kapitel E ausgewiesenen Entgelte

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte²³

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Spesen und Courtage)
OUR	1,75 ‰ vom Überweisungsbetrag mind. 41,00 zzgl. der im Kapitel E ausgewiesenen Entgelte

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)

¹⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

¹⁷ z. B. US-Dollar.

¹⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁹ Dies sind derzeit Andorra Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt.

²⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobene Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²⁴

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel E	-
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe Kapitel E	
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel E	-
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit -Überweisung)	siehe Kapitel E	
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel E	-
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit -Überweisung)	siehe Kapitel E	
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel E	-
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit -Überweisung)	siehe Kapitel E	
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel E	-
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit -Überweisung)	siehe Kapitel E	
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,5 ‰ vom Überweisungsbetrag mind. 19,00 zzgl. der im Kapitel E ausgewiesenen Entgelte	1,5 ‰ vom Überweisungsbetrag mind. 39,00 zzgl. der im Kapitel E ausgewiesenen Entgelte

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen

10,00

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
0 (SHARE)	1,75 ‰ vom Überweisungsbetrag mind. 21,00 zzgl. der im Kapitel E ausgewiesenen Entgelte
1 (OUR)	1,75 ‰ vom Überweisungsbetrag mind. 41,00 zzgl. der im Kapitel E ausgewiesenen Entgelte

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse²⁵

- per Postversand 0,90 + Porto
- per elektronischem Postfach kein Angebot
- per Kontoauszugsdrucker kein Angebot

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe mind. 10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern mind. 10,00

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

- („All inclusive“ und Jugendgiromodelle“: kostenfrei) 2,50
- mittels Online-Banking und am SBT 0,00

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

²⁵ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

b) Entgelte²⁶

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel E
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe Kapitel E
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel E
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe Kapitel E
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel E
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe Kapitel E
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel E
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe Kapitel E
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel E
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe Kapitel E
Übrige Länder	bis 250,00 mind. 10,00* ab 250,01 mind. 12,50*

* zzgl. der im Kapitel E ausgewiesenen Entgelte

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer
Echtzeit-Überweisung

0,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
0	bis 250,00 mind. 10,00* ab 250,01 mind. 12,50*
2	bis 250,00 mind. 10,00* ab 250,01 mind. 12,50*

* zzgl. der im Kapitel E ausgewiesenen Entgelte

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁷

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁸

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	siehe Kapitel E
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Kapitel E

²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁷ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

²⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse²⁹

- per Postversand
- per elektronischem Postfach
- per Kontoauszugsdrucker

0,90 + Porto
kein Angebot
kein Angebot

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

3,00

Bearbeitung eines Lastschriftrückrufes

10,00

- Sammler ab 5 Posten

50,00

Abschluss Lastschriftvereinbarung (nicht bei Kommunen)

50,00

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁰

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	siehe Kapitel E
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Kapitel E

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand
- per elektronischem Postfach
- per Kontoauszugsdrucker

0,90 + Porto
kein Angebot
kein Angebot

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

3,00

Bearbeitung eines Lastschriftrückrufes

10,00

- Sammler ab 5 Posten

50,00

Abschluss Lastschriftvereinbarung (nicht bei Kommunen)

50,00

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³¹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	siehe Kapitel E
Monaco	siehe Kapitel E
San Marino	siehe Kapitel E
Andorra	siehe Kapitel E
Vatikanstadt	siehe Kapitel E

²⁹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse³²

- per Postversand
- per elektronischem Postfach
- per Kontoauszugsdrucker

0,90 + Porto
kein Angebot
kein Angebot

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

3,00

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³³

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	siehe Kapitel E
Monaco	siehe Kapitel E
San Marino	siehe Kapitel E
Andorra	siehe Kapitel E
Vatikanstadt	siehe Kapitel E

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand
- per elektronischem Postfach
- per Kontoauszugsdrucker

0,90 + Porto
kein Angebot
kein Angebot

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

3,00

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1 SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften
frühestens 14 Kalendertage und
spätestens 1 Geschäftstag bis 12:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2 SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften
frühestens 14 Kalendertage und
spätestens 1 Geschäftstag bis 10:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug³⁴

2.4.1 Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- Einzelauftrag Einzug Lastschrift
- Sammelauftrag

siehe Kapitel E
siehe Kapitel E

2.4.2 Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

- Einzelauftrag Einzug Lastschrift
- Sammelauftrag

siehe Kapitel E
siehe Kapitel E

³² Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁴ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)³⁵

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Privatgiro / Giro-Young smart

- Mastercard Standard / Visa Standard jährl. 36,00*
 - Mastercard Gold / Visa Gold / Gold-Picture-Card jährl. 78,00*
- mit Bonifikation bei Umsätzen pro Karte und Verfallsjahr:
ab 2.500 EUR Umsatz = 10 EUR Erstattung und ab 5.000 EUR Umsatz = 20 EUR Erstattung

All Inclusive Konto / Giro AI-Young

- Mastercard Standard / Visa Standard 0,00
 - Mastercard Gold / Visa Gold / Gold-Picture-Card jährl. 48,00*
- mit Bonifikation bei Umsätzen pro Karte und Verfallsjahr:
ab 2.500 EUR Umsatz = 10 EUR Erstattung und ab 5.000 EUR Umsatz = 20 EUR Erstattung

b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte)

- Jugend jährl. 18,00*
- Giro Young smart-Konto: mit Bonifikation bei Umsätzen pro Karte und Verfallsjahr: ab 100 EUR Umsatz = 18 EUR Erstattung
- Erwachsene jährl. 36,00*
 - Erwachsene für AI-Konto und Giro AI-Young 0,00

c) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) - Firmenkarten

- Mastercard Business Standard / Visa Business Standard jährl. 30,00*
 - Mastercard Business Gold / Visa Business Gold / Gold-Picture-Card jährl. 78,00*
- mit Bonifikation bei Umsätzen pro Karte und Verfallsjahr:
ab 5 TEUR Umsatz = 10 EUR Erstattung,
ab 10 TEUR Umsatz = 20 EUR Erstattung

d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden (z. B. 7,25

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und/oder
- wegen Namensänderung und/oder
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Kreditkarte Mastercard/Visa Card)

e) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte)³⁶ Portokosten

f) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

- per Postversand 7,50
- per elektronischem Postfach kein Angebot

g) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden unentgeltlich

(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre ist unentgeltlich)

*Belastung erfolgt jährlich zu Beginn des jeweiligen Kartenjahres

³⁵ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 d) bis n) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

³⁶ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

h)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR ³⁷	unentgeltlich
i)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung ³⁸ im EWR	zum Umrechnungskurs zzgl. 1,75 % Auslandseinsatzentgelt
j)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung außerhalb des EWR ³⁹	zum Umrechnungskurs zzgl. 1,75 % Auslandseinsatzentgelt
k)	Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
l)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.	6,00
m)	Digitale Mastercard/ Visa Card (Kreditkarte) Die Nutzung beginnt mit der Aktivierung der digitalen Mastercard/ Visa Card (Kreditkarte). Der genannte Preis gilt unabhängig von der Anzahl weiterer aktivierter digitaler Mastercard/ Visa Card (Kreditkarte).	0,50 / p. M.

3.2. Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Plus (Debitkarte)

a)	Ausgabe einer Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Plus (Debitkarte)	unentgeltlich
b)	Täglicher Verfügungsrahmen ⁴⁰ Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) je nach Einsatz ⁴¹ :	
	<ul style="list-style-type: none"> • Bargeldauszahlung mit der Debitkarte <ul style="list-style-type: none"> ○ an Geldautomaten der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau bis zu 1.000,00 ○ an fremden Geldautomaten⁴²: im Inland bis zu 1.000,00 ○ an fremden Geldautomaten⁴³: im Ausland bis zu 1.000,00 • Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen (außer Sparkassen-Card Plus) <ul style="list-style-type: none"> - außerhalb Deutschlands⁴⁴ 2.200,00 - innerhalb Deutschlands 5.000,00 • Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion) 500,00 • Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse 1.000,00 	
	Sparkassen-Kundenkarte:	kein Angebot

³⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

³⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

³⁹ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁴⁰ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

⁴¹ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁴² Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁴³ Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁴⁴ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

- | | | |
|----|--|--------------------------------|
| c) | Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden (z. B. <ul style="list-style-type: none">- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und/oder- wegen Namensänderung und/oder- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card) | 7,25 |
| d) | Sperren einer Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich.) | unentgeltlich |
| e) | Einsatz der Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) zum Bezahlen in EURO im EWR⁴⁵ | unentgeltlich |
| f) | Einsatz der Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁶ im EWR | 1 % des Umsatzes
mind. 0,77 |
| g) | Einsatz der Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁷ außerhalb des EWR | 1 % des Umsatzes
mind. 0,77 |
| h) | Bargeldauszahlung Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4) | |
| i) | Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich. | 6,00 |
| j) | Digitale Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Plus (Debitkarte)
Die Nutzung beginnt mit der Aktivierung der digitalen Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Plus (Debitkarte). Der genannte Preis gilt unabhängig von der Anzahl weiterer aktivierter digitaler Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Plus (Debitkarte). | 0,50/p.M. |

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

- | | |
|--|---------------|
| an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) | 0,00 |
| an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken | 0,00 |
| an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister | 1,00 |
| an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind | unentgeltlich |

⁴⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴⁶ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁴⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

3.4. Bargeldauszahlungen

a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
	<ul style="list-style-type: none"> mit unserer Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) mit unserer Mastercard (Kreditkarte) mit unserer Visa Card (Kreditkarte) mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte) 	unentgeltlich 3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR 3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR 3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	unentgeltlich 2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR 2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR 2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
b)	Bargeldauszahlung mit Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
	<ul style="list-style-type: none"> bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen bei ZD im EWR⁴⁸, die ein direktes Kundenentgelt⁴⁹ erheben: <ul style="list-style-type: none"> Verfügungen im girocard-System in Euro Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro Verfügungen in V PAY/Plus-System in Euro bei ZD im EWR⁵⁰, die kein direktes Kundenentgelt⁵¹ erheben: <ul style="list-style-type: none"> Verfügungen in den Zahlungssystemen Maestro/Cirrus oder V PAY/Plus-System in Euro bei ZD im EWR⁵² in Fremdwährung⁵³ im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System 	entfällt entfällt entfällt kein Angebot entfällt entfällt	unentgeltlich unentgeltlich unentgeltlich kein Angebot 1 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR* 1 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR*
	<ul style="list-style-type: none"> bei ZD außerhalb des EWR⁵⁴ in Fremdwährung⁵⁵ im Maestro/Cirrus- oder V Pay/Plus-System 	am Schalter entfällt	am Geldautomaten 2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR*
* zzgl. der im Kapitel E ausgewiesenen Entgelte			
c)	Bargeldauszahlung mit Mastercard/VISA Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden im In- und Ausland		
	- im Inland	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
	- im Ausland	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR zzgl. 1,75 % Auslandseinsatzentgelt	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR zzgl. 1,75 % Auslandseinsatzentgelt

Hinweis: Mastercard/Visa Card-Gold- Privatkarten (Kreditkarte): 6 kostenfreie Geldautomatenverfügung im Ausland pro Jahr. Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

⁴⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴⁹ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁵⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵¹ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁵² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵³ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁵⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵⁵ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels..

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁵⁶ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁵⁷

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto

siehe Kapitel E

Münzgeldeinzahlung am Schalter

- bis 50 Münzen

Münzgeldeinzahlung am Geldautomaten

- All Inclusive, GiroStart, Giro-Young smart, GiroAI-Young
- Vereinskonto
- andere Privatgiro, Geschäftsgiro

3,75 % des Einzahlungsbetrages
Freibetrag 250,00 €/Jahr
Freibetrag 250,00 €/Jahr
Freibetrag 50,00 €/Jahr

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns

25,00

auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken

30,00

auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern

30,00

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

siehe Kapitel E

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

• Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	mtl.	0,00
• Bereitstellung von PushTan ⁵⁸		
- je pushTAN		0,05
- je pushTAN im All Inclusive Konto, GiroStart, GiroYoung smart, Giro AI Young		0,00
• Bereitstellung von smsTAN ⁵⁹		
- je smsTAN		0,08
- je smsTAN im All Inklusiv Konto, Giro AI Young		0,00
• Bereitstellung von HBCI-Chipkarte		6,00
• Bereitstellung des Elektronischen Safes		kein Angebot
• Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift		kein Angebot
• TAN-Generator QR		25,00

⁵⁶ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁸ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁵⁹ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID 0,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID 0,00
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV 0,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID 0,00
- Einrichtung: Konto 0,00
- Einrichtung/Änderungen von Auftragstypen 0,00

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁶⁰

- Elektronische Avisa (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren mtl. 0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940
 - a) pro Konto und/oder mtl. 0,00
 - b) pro bereitgestelltem Umsatz 0,00
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern
 - a) pro Konto und/oder mtl. 0,00
 - b) pro bereitgestellter Datei pro bereitgestelltem Umsatz 0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV mtl. 0,00
 - pro bereitgestelltem Umsatz 0,00

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁶¹

- Beauftragung mittels FinTS:
 - Einzelüberweisung siehe Kapitel E
 - Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten siehe Kapitel E
 - Echtzeit-Überweisung in Euro (in Drittstaaten)⁶² siehe Kapitel E
- Beauftragung mittels EBICS (ELKO): siehe Kapitel E
- Eilüberweisung
 - mittels EBICS im XML_Format (nicht Sepa) siehe Kapitel E

5.4 Zahlungsverkehrslimite

Tageslimit (Online-Banking)

- Privatgirokonten 5.000,00
- Geschäftsgirokonten 50.000,00
- Individuelles Limit vertragliche Vereinbarung

5.5 Expresszahlungen

- Eilzahlung mittels FinTS 7,50

⁶⁰ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

⁶¹ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁶² Dies sind derzeit Andorra Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse veroffentlicht oder auf Anfrage erhaltlich.

Der Wahrungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz der Mastercard/Visa Card ergibt sich aus Nummer 17 der Bedingungen fur die Mastercard/Visa Card. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Sparkasse veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

Die Wahrungsumrechnungskurse fur Maestro und V PAY Transaktionen in Nicht-Euro-Wahrung sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen abrufbar.

7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur die Ausfuhung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhalt den fur die Ausfuhung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- den in Deutschland geltenden gesetzlichen und bundeslandspezifischen Feiertagen

Abweichend davon ist fur Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschaftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsauftrage als am nachsten Geschaftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit): (sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-uberweisung autorisiert wird))

Geschaftsstelle:
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:
Datenfernubertragung:
Telefon-Banking:
Echtzeit-uberweisung uber die vereinbarten Zahlungswege

Ende der Schalteroffnungszeiten an Bankgeschaftstagen
bis 20:00 Uhr an Bankgeschaftstagen der Sparkasse
bis 20:00 Uhr an Bankgeschaftstagen der Sparkasse

Es gibt keine Annahmefristen. Geschaftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

Geschaftsstelle und Annahmefristen:

Ilmenau – GS Homburger Platz sowie Arnstadt – GS Erfurter Strae	Mo	8:30 Uhr – 12:30 Uhr	13:30 Uhr – 16:00 Uhr
	Di	8:30 Uhr – 12:30 Uhr	13:30 Uhr – 18:00 Uhr
	Mi	8:30 Uhr – 12:30 Uhr	
	Do	8:30 Uhr – 12:30 Uhr	13:30 Uhr – 18:00 Uhr
	Fr	8:30 Uhr – 12:30 Uhr	13:30 Uhr – 15:30 Uhr
Vermogensberatung Ilmenau Homburger Platz 7	Mo	8:30 Uhr – 12:30 Uhr	13:30 Uhr – 16:00 Uhr
	Di	8:30 Uhr – 12:30 Uhr	13:30 Uhr – 16:00 Uhr
	Mi	8:30 Uhr – 12:30 Uhr	
	Do	8:30 Uhr – 12:30 Uhr	13:30 Uhr – 16:00 Uhr
	Fr	8:30 Uhr – 12:30 Uhr	13:30 Uhr – 15:30 Uhr
Arnstadt-Ilmkreiscenter	Mo	9:00 Uhr – 16:00 Uhr	
	Di	9:00 Uhr – 18:00 Uhr	
	Mi	9:00 Uhr – 13:00 Uhr	
	DO	9:00 Uhr – 18:00 Uhr	
	Fr	9:00 Uhr – 16:00 Uhr	
	Sa	9:00 Uhr – 13:00 Uhr	
Gehren	Mo	8:30 Uhr – 12:30 Uhr	
	Di	8:30 Uhr – 12:30 Uhr	
	Do		14:00 Uhr – 18:00 Uhr
	Fr	8:30 Uhr – 12:30 Uhr	14:00 Uhr – 15:30 Uhr
Geraberg	Mo		14:00 Uhr – 16:00 Uhr
	Di	8:30 Uhr – 12:30 Uhr	
	Do		14:00 Uhr – 18:00 Uhr

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Gräfenroda	Mo	8:30 Uhr – 12:30 Uhr	
	Di		14:00 Uhr – 18:00 Uhr
	Mi	8:30 Uhr – 12:30 Uhr	
	Do	8:30 Uhr – 12:30 Uhr	
	Fr	8:30 Uhr – 12:30 Uhr	14:00 Uhr – 15:30 Uhr
Großbreitenbach	Mo		14:00 Uhr – 16:00 Uhr
	Di		14:00 Uhr – 18:00 Uhr
	Mi	8:30 Uhr – 12:30 Uhr	
	Do	8:30 Uhr – 12:30 Uhr	
Ichtershausen	Mo	8:30 Uhr – 12:30 Uhr	
	Di		14:00 Uhr – 18:00 Uhr
	Do	8:30 Uhr – 12:30 Uhr	
Ilmenau Pörlitzer-Höhe	Mo	8:30 Uhr – 12:30 Uhr	
	Di	8:30 Uhr – 12:30 Uhr	
	Do		14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Langewiesen	Di		13:30 Uhr – 18:00 Uhr
	Mi	8:30 Uhr – 12:30 Uhr	
	DO	8:30 Uhr – 12:30 Uhr	
Stadtilm	Mo	8:30 Uhr – 12:30 Uhr	
	Di	8:30 Uhr – 12:30 Uhr	14:00 Uhr – 16:00 Uhr
	Mi	8:30 Uhr – 12:30 Uhr	
	Do	8:30 Uhr – 12:30 Uhr	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
	Fr	8:30 Uhr – 12:30 Uhr	

🚶-Mobil – Tourenplan

Montag	Plaue	08:30 - 10:00
	Angelroda ¹	10:15 - 10:45
	Martinroda ²	10:15 - 10:45
	Elgersburg	11:00 - 12:00
	Geschwenda	13:00 - 14:30
Dienstag	Stützerbach	08:30 - 09:30
	Frauenwald	09:45 - 10:45
	Neustadt	11:15 - 12:30
	Altenfeld	13:30 - 14:30
	Böhlen	14:45 - 15:30
Donnerstag	Herschdorf ⁴	10:00 - 10:30
	Gosse ⁵	10:00 - 10:30
	Frankenhain ⁵	10:40 - 11:00
	Geschwenda	11:15 - 12:30
	Plaue	13:30 - 15:00
Freitag	Gräfinau-Angstedt ³	09:30 - 10:30

¹jeden 2. Montag im Monat

²jeden 1., 3. u. 4. Montag im Monat

³jeden 2. u. 4. Freitag im Monat

⁴jeden 1. u. 3. Donnerstag im Monat

⁵jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

III. Scheckverkehr

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis 1.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	siehe Kapitel E
Scheckeinzug (Inland)	siehe Kapitel E
Scheckvordrucke (Mindestabnahme 25 Schecks oder ein Vielfaches davon)	5,00/25 Stk.
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	1,00 + Porto
Vormerkung/Verlängerung einer Schecksperre pro Jahr	15,00
Bereitstellung eines bestätigten / unbestätigten Bundesbank-Schecks	50,00
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	2 Geschäftstage nach Buchungstag
- Eingang vorbehalten	5 Buchungstage
- Scheckeinlösung	Buchungstag bzw. Valuta der Vorstelle

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁶³

in EUR	1 % vom Scheckgegenwert, mind. 10,00 max. 25,00
in Fremdwährung	1 % vom Scheckgegenwert, mind. 10,00 max. 25,00

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR		
- bis	250 €	2,00 ‰ vom Scheckgegenwert, mind. 10,00 + Spesen
- über	250 €	2,00 ‰ vom Scheckgegenwert, mind. 15,00 + Spesen
in Fremdwährung (inkl. Courtage)		
- bis	250 €	2,25 ‰ vom Scheckgegenwert, mind. 11,50 + Spesen
- über	250 €	2,25 ‰ vom Scheckgegenwert, mind. 16,50 + Spesen

Spesen: Abwicklungspreis bei mehreren Schecks gleicher Währung:

1 Scheck:	2,00 €
2 Schecks:	7,00 €
3 und mehr Schecks:	10,00 €

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind im Internet unter www.eurofx.de veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Auszahlung	kein Angebot
Rücknahme	--

⁶³ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1.	Kennwortvereinbarung		10,00
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)		
	- Erster Tag der Verzinsung		Einzahlungstag
	- Letzter Tag der Verzinsung		Tag vor dem Auszahlungstag
3.	Sonstiges		
	Mietkaution (einmalig)		
	Verpfändung eines Sparguthabens		
	Vermieterkaution als Treuhand		
	- für Kunden		30,00
	- für Nichtkunden		60,00
	Studenten-Kautionskonto (Einrichtung)		100,00
	Auflösung/ Neuausstellung Sparkassenbuch wegen nicht von der Sparkasse zu vertretenden Gründen auf Antrag des Kunden mit/ohne Kraftloserklärung	1 % vom Guthaben mind. 50,00 max. 250,00	
	Abtretung und Verpfändung		
	- an eigenes Kreditinstitut		0,00
	- an fremdes Kreditinstitut		25,00

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

	Standard	Nutzung ePostfach und Online-Brokerage
Depotentgelt		
Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren		
Abrechnung	monatlich auf Basis des Ultimobetrages	monatlich auf Basis des Ultimobetrages
Belastung	jährlich bzw. bei Schließung	jährlich bzw. bei Schließung
Girosammelverwahrung	0,15 % vom Kurswert*, mind. 4,80 € pro Posten	0,15 % vom Kurswert*, mind. 4,80 € pro Posten
Sonderverwahrung	0,30 % vom Kurswert*, mind. 4,80 € pro Posten	0,30 % vom Kurswert*, mind. 4,80 € pro Posten
Wertpapierrechnung	0,30 % vom Kurswert*, mind. 4,80 € pro Posten	0,30 % vom Kurswert*, mind. 4,80 € pro Posten
	*(Verzinsliche Wertpapiere vom Nennwert)	*(Verzinsliche Wertpapiere vom Nennwert)
Mindestbetrag	24,00 € p.a.	18,00 € p.a.
Sonderleistungen im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		
- Duplikaterstellung	25,00 €	25,00 €
- unterjährige Depotaufstellung	25,00 €	25,00 €
- Buchungs-/ Steuerkorrekturen	25,00 €	25,00 €
- Antrag auf Quellensteuerrückstattung oder Vorabbesteuerung – je Antragsverfahren	30,00 €	30,00 €
- Bestellung von Eintrittskarten für Hauptversammlungen pro Stück	10,00 €	10,00 €
Depotübertragung	nur fremde Kosten	nur fremde Kosten

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

2. Transaktionsleistungen

	Standard	Nutzung ePostfach und Online-Brokerage
An- und Verkauf von Wertpapieren		
- Eigene Kosten		
- Provision		
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Investmentfonds im Börsenhandel	1 % vom Kurswert	0,5 % vom Kurswert
Renten / Verzinsliche Wertpapiere	0,5 % vom Kurswert	0,25 % vom Kurswert
Mindestpreis pro Transaktion	30,00 €	15,00 €
Investmentfonds (außerbörslich/ über Kapitalanlagegesellschaft)		
- mit Ausgabeaufschlag (Kauf und Verkauf)	0,00 €	0,00 €
- ohne Ausgabeaufschlag (Kauf)	10,00 €	5,00 €
- ohne Ausgabeaufschlag (Verkauf)	0,00 €	0,00 €
Limite		
Erteilung	5,00 €	5,00 €
Änderung	5,00 €	5,00 €
Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstige Handelsplätze	Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.	
Umlagegebühr	Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.	
Kapitaltransaktionen		
Optionsscheinausübung	1 % vom bezogenen Wert (Kurswert), mind. 30,00 €	1 % vom bezogenen Wert (Kurswert), mind. 30,00 €
Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot		
- Transaktionspreis	1 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers	1 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers
- Mindestbetrag	5,00 €	5,00 €

3. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

Preise und Leistungen zum Kreditgeschäft erfragen Sie bitte in einer unserer Geschäftsstellen.

E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Konto-modell nach Kapitel B.I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene

- Nachforschungen		
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)		unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je nach Aufwand	60,00 /Stunde

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

Jahresbescheinigung pro Bescheinigung/Konto		25,00
Steuerbescheinigung für Zinsabschlagsteuer pro Bescheinigung/Konto		25,00

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

Bankauskunft im Auftrag des Kunden		25,00
------------------------------------	--	-------

IV. Sonstige Preise

Vorsorgevollmachten

- Sparkassenvorsorgevollmacht		25,00
- Externe Vorsorgevollmacht		75,00

Nachlassbearbeitung

Sicherung des Nachlasses für den Erben (Meldung an das Finanzamt, Vertragsumstellungen auf den/die Erben, Legitimationsprüfung der Erben)		0,00
---	--	------

Für Sonderleistungen im Rahmen einer Nachlassbearbeitung wird ein angemessenes Entgelt berechnet – nach Vereinbarung im Einzelfall

Nachlassabwicklung mit Haftungserklärung		15,00
--	--	-------

Kontoumschreibung, sofern keine gesetzliche Verpflichtung dazu besteht		15,00
--	--	-------

Vereinbarung Verfügung z. G. Dritter (Einrichtung, Änderung)		20,00
--	--	-------

Kontoeinzug durch organisationsfremdes Institut (pro Kontoart)		max. 50,00
--	--	------------

Zinsstaffel bei Kontenkompensationen		14,00
--------------------------------------	--	-------

Rollengeschäft (Einzahlung, Auszahlung, Wechsel)

- Rollanausgabe je Rolle		siehe Kapitel E 0,25
- Rollenannahme je Rolle		0,50

E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

V. Dokumentäres Auslandsgeschäft

5.1	Exportakkreditive			
	Avisierung	1,00 ‰	mind. 80,00 max. 250,00	
	Abwicklung	1,50 ‰	mind. 100,00	
	Aufnahme	1,50 ‰	mind. 100,00	
	Anderung		60,00	
	Überwachung	1,00 ‰	mind. 100,00 max. 300,00	
	Übertragung	2,00 ‰	mind. 150,00	
5.2	Importakkreditive			
	Erstellung (bei brieflichen Aufträgen)		75,00	
	Unwiderruflichkeit	für das 1. Quartal	3,00 ‰	mind. 75,00
		für das 2. Quartal	3,00 ‰	mind. 75,00
		ab dem 7. Zeitmonat	1,50 ‰ p. M.	mind. 75,00 pro Quartal
	Dokumentenaufnahme	3,00 ‰	mind. 100,00	
Anderung (bei brieflichen Aufträgen)		60,00		
	D/P-Commission	1,50 ‰ p. M.	mind. 75,00 pro angef. Zeitmonat	
5.3	Exportinkassi			
	Inkassoprovision	3,00 ‰	mind. 80,00	
	Anderung		60,00	
	Überwachung	ab 6. Monat	75,00	
5.4	Importinkassi			
	Abwicklung	1,50 ‰	mind. 75,00	
	Inkassoprovision falls auch Inkassoprovision z. L. Bezogener insgesamt	3,00 ‰	mind. 100,00	
	Anderung		60,00	
5.5	Avale			
	eigene Avale			
	Avalprovision	1,50 % p.a.	mind. 60,00 pro Quartal	
	Ausfertigung		75,00	
	- eigener Text		plus 50,00 bei briefl. Auftrag	
	- fremder Text		zzgl. nach Aufwand mind. 75,00	
	Indirekte Garantie		100,00 plus 50,00 bei briefl. Auftrag	
	Anderung		60,00	
	Inanspruchnahme	1,50 ‰	mind. 100,00	
	fremde Avale			
Avalprovision	0,50 ‰	mind. 50,00 max. 137,50		
Inanspruchnahme	1,50 ‰	mind. 100,00		

E. Sonstiges

VI. Leistungspreise (Beispiele der am häufigsten vorkommenden Geschäftsvorfälle im standardisierten Kundengeschäft)

Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

1. Privatkonten

Kundenabrechnungstext	GiroStart	GiroYoung-smart	GiroAI-Young	All Inclusive Konto	Classic-Konto / Basiskonto / Bürgerkonto / Intensivkonto	Classic-Direkt-Konto (Bestand kein Verkauf)
Aufwendungsersatz					0,30	
Bargeldausz. Debitk. GAA					0,30	
Bargeldauszahlung					0,80	1,50
Bargeldeinzahlung ⁶⁴					0,80	1,50
Bargeldeinzahlung-SB ⁶⁵					0,30	
Dauerauftrag					0,30	
Dauerauftrag_Änder_oB					0,15	
Dauerauftrag_Ändern_mB					2,50	2,50
Dauerauftrag_EröH_mB					2,50	2,50
Dauerauftrag_EröH_oB					0,15	
Echtzeit-Überweisung		0,50	0,50	0,50	0,65	0,50
Elek. Auszug hist.	1,00	0,30	1,00	1,00	1,00	1,00
Gutschr.Überw. LoGeRe					0,30	
Gutschrift_Überweisung					0,30	
Lastschrift					0,30	
Lastschrift SEPA					0,30	
Lastschrift SEPA_sonst					0,30	
Lastschrift_Depotpreis					0,30	
Lastschriftbestand					0,30	
Lastschrifteinzüge					0,80	1,50
Lastschriften					0,30	
Orderscheck					1,50	1,50
Preis für pushTAN ⁶⁶					0,05	0,05
Preis für SMS TAN ⁶⁷	0,08	0,08			0,08	0,08
Rückb. Widerspruch					0,30	
Rückbelastungen					0,30	
Rückbuchung					0,30	
Scheck E.v.					0,80	1,50
Scheck E.v.					0,80 + 0,30*	1,50 + 0,80*
Scheck, Einzug					0,30	1,50
Scheckeinlösungen					0,30	1,50
SEPA Buchung					2,50 + 0,30*	2,70 + 0,35*
sonstige Buchungen					0,30	
sonstige Einzüge					0,30	
sonstige Gutschriften					0,30	
Überweisung SBT					0,30	0,30
Überweisung_beleghaft					0,80	1,50
Überweisung_beleglos					0,15	
Überweisung_Sammler_oB					0,15	
Überweisung_Spende_oB					0,15	
Wertpapiere					0,30	

*je Geschäftsvorfall

☞ Direkt Plus-Konten (siehe auch Zusatzvereinbarung Girokonto ☞ Direkt Plus) - beleghafte Buchungen (bar, unbar): EUR 2,50

⁶⁴ Wird nicht erhoben, sofern ein Verbraucher die Bargeldeinzahlung auf ein im Soll befindliches Konto vornimmt.

⁶⁵ Wird nicht erhoben, sofern ein Verbraucher die Bargeldeinzahlung auf ein im Soll befindliches Konto vornimmt.

⁶⁶ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugewandt ist.

⁶⁷ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugewandt ist.

E. Sonstiges

Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

2. Geschäftskonten

Kundenabrechnungstext	Firmen- und Gewerbekunden	Vereine / Verbände	Großkunden	Kommunen	Intensivkonto
Aufwendungsersatz	0,25		0,03	0,05	0,25
Bargeldausz. Debitk. GAA	0,25		0,03	0,05	0,25
Bargeldauszahlung	0,50			0,10	0,50
Bargeldeinzahlung	0,50			0,10	0,50
Bargeldeinzahlung-SB	0,25		0,03	0,05	0,25
Dauerauftrag	0,25		0,03	0,05	0,25
Dauerauftrag_Ändern_mB	2,50	2,50	2,50	0,50	2,50
Dauerauftrag_EröH_mB	2,50	2,50	2,50	0,50	2,50
Dauerauftrag_Lösch_mB	2,50	2,50	2,50	0,50	2,50
Echtzeit-Überweisung	0,60	0,50	0,53	0,12	0,60
Elek. Auszug hist.	1,00	1,00		0,20	1,00
Gutschr.Überw. LoGeRe	0,25		0,03	0,05	0,25
Gutschrift_Überweisung	0,25		0,03	0,05	0,25
Händlerkarte phys.	12,78	12,78	12,78	2,56	12,78
Lastschrift	0,25		0,03	0,05	0,25
Lastschrift SEPA	0,35		0,03	0,07	0,35
Lastschrift SEPA_sonst	0,35		0,03	0,07	0,35
Lastschrift_B2B	1,50		0,03	0,30	1,50
Lastschrift_Depotpreis	0,25		0,03	0,05	0,25
Lastschriftbestand	0,10		0,03	0,02	0,10
Lastschrifteinzüge					
Lastschrifteinzüge	0,50	0,50	0,50	0,10	0,50
Lastschrifteinzüge	0,10		0,03	0,02	0,10
Lastschriften	0,25		0,03	0,05	0,25
Lastschriften	0,25		0,03	0,05	0,25
Orderscheck	1,50	1,50	1,50	0,30	1,50
Preis für pushTAN	0,05	0,05		0,01	0,05
Preis für SMS TAN	0,08	0,08	0,08	0,02	0,08
Rückb. Widerspruch	0,25		0,03	0,05	0,25
Rückbelastungen	0,25		0,03	0,05	0,25
Rückbuchung	0,25		0,03	0,05	0,25
Sammler ohne Beleg	0,10		0,03	0,02	0,10
Scheck E.v.	0,50	0,50	0,50	0,10	0,50
Scheck E.v.	0,50 + 0,25*	0,50 + 0,25*	0,50 + 0,25*	0,10 + 0,05*	0,50 + 0,25*
Scheck, Einzug	0,50	0,50	0,50	0,10	0,50
Scheckeinlösungen	0,50	0,50	0,50	0,10	0,50
SEPA Buchung	2,70 + 0,35*		2,53 + 0,03*	0,54 + 0,07	2,70 + 0,35*
sonstige Einzüge	0,25		0,03	0,05	0,25
sonstige Gutschriften	0,25		0,03	0,05	0,25
Überweisung SBT	0,10		0,03	0,02	0,10
Überweisung_beleghaft	0,50	0,50	0,50	0,10	0,50
Überweisung_beleglos	0,10		0,03	0,02	0,10
Überweisung_Sammler_oB	0,10		0,03	0,02	0,10
Überweisung_Spende_oB	0,10			0,02	0,10
Wechselankauf	0,25		0,03	0,05	0,25
Wertpapiere	0,25		0,03	0,05	0,25
Zahlungserinnerung	10,00			2,00	10,00
1. Mahnung	20,00			4,00	20,00
2. Mahnung	50,00			10,00	50,00

*je Geschäftsvorfall